

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonnen-Beile 60 J Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brep. Druck von E. A. P. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

### An alle Zahlstellenleitungen.

Der Verbandstag in Hannover nahm Kenntnis von dem schweren Schlag, den die Zahlstelle Leipzig durch die barbarische Zerstörung des Leipziger Volkshauses im März dieses Jahres erlitten hat. Die gesamte Bureaueinrichtung wurde vernichtet. Nicht ein Bleistift konnte gerettet werden. Der Schaden unserer Zahlstelle beträgt nach dem heutigen Stande des Anschaffungswertes 260 000 M. Die Reaktion glaubt mit der Zerstörung des Heimes der Leipziger Arbeiter auch die Waffenschmieden der Organisationen vernichten zu können. Die Tore sollen sich täuschen! Sie töten den Geist nicht!

Der Verbandstag sprach uns seine Sympathie aus, versprach uns materiell zu unterstützen. Verbandskollegen! Wir bitten um eure Hilfe, denn aus eigenen Mitteln können wir die Zahlstelle nicht wieder aufbauen. Die Leipziger Kollegen führen einen Tagesverdienst zum Aufbau des Volkshauses ab. Steuert ihr aus lokalen Mitteln bei zum Aufbau unserer Zahlstelle. Zeigt, daß das Wort von der Solidarität der Arbeiterklasse keine leere Phrase ist. Helft alle! Zeigt euch nicht kleinlich.

Geldsendungen bitten wir auf unser Postfach-Konto Nr. 63 619 einzahlen zu wollen oder direkt an den Unterzeichneten.

Mit Gruß!

Die Ortsverwaltung der Zahlstelle Leipzig.

S. A.: Emil Schönefeld.

### Rückblick auf den Verbandstag.

Unser diesjähriger Verbandstag barg in sich mehr Gegensätze als alle früheren Tagungen. Das ist nach dem Gange der Entwicklung seit dem Verbandstage 1917 auch erklärlich. Damals waren die Gegensätze, die ihren Ausgang in der sogenannten Kriegspolitik hatten, allerdings schon vorhanden, sie kamen aber noch nicht in der prägnanten Form wie diesmal zum Ausdruck. Der Verbandstag 1920 brachte eine organisierte Opposition, jedoch in einer starken Minderheit. Diese Tatsachen und die Erfahrungen, die bei anderen Verbänden mit radikaler Leitung, besonders beim Metallarbeiter-Verband, gemacht wurden, mochten maßgebend auf die Opposition wirken. Vielleicht ist auch bei unseren oppositionellen Kollegen der Wirklichkeitsinn zu stark ausgeprägt, als daß sie sich verleiten ließen, lediglich im luftleeren Raum zu operieren. Tatsächlich haben die Vertreter der Minderheit schon in der Statutenberatungskommission gute Arbeit mit geleistet. Ihr Verantwortlichkeitsempfinden ist bestimmt stärker, als die Oppositionslust. Die Gewerkschaften sind nun einmal eingestellt auf praktische Arbeit, und wer sie jahraus jahrein zu leisten hat, der ist vor allzuweiter Entfernung vom richtigen Wege geschützt. Nur in der Kritik ist jede Opposition geneigt, übers Ziel hinauszugehen. Allerdings, der Versuch, dem Vorstand Vernachlässigung seiner gewerkschaftlichen Pflichten nachzuweisen, ist ernstlich nicht gemacht worden. Im Gegenteil, wie einer der Redner sagte, habe Reimann, Berlin, in einer Sitzung der Opposition erklärt: Kollegen, seien wir doch ehrlich, in gewerkschaftlicher Beziehung hat der Vorstand seine Pflicht getan, und keiner von uns hätte an seiner Stelle anders handeln können. Die Differenzpunkte zwischen Mehrheit und Minderheit auf dem Verbandstage liegen tatsächlich mehr auf politischem Gebiete, und das ist auch sehr oft zum Ausdruck gekommen. Hätten alle Delegierten sich bemüht, das Politische ganz auszuschneiden, dann wäre eine Disharmonie kaum in Erscheinung getreten. Mehrere Redner bestritten die Möglichkeit, politische und gewerkschaftliche Fragen völlig zu trennen, während Reibholz, Frankfurt, sie zugab. Trotz aller Gegensätze muß aber zugegeben werden, daß der Verlauf der Verhandlungen im großen ganzen sachlich blieb. Einen Mißton in den Verhandlungen brachte nur die Resolution Reimann zum Vorstandsbericht, die in ihren Schlüssen sagt:

„Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (A. D. G. B.) hat arbeiterfeindliche Kriegspolitik offiziell betrieben. Der Vorstand des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands und sein Organ „Der Proletarier“ haben diese Politik nicht nur gebilligt, sondern in Wort und Schrift gefördert.“

Der Verbandstag beurteilt aufs schärfste die Haltung dieser Körperschaften während und nach dem Kriege, er erblickt darin einen Mißbrauch seines Vertrauens, einen glatten Verrat an den Interessen der Arbeiterklassen, eine Preisgabe der Grundsätze des Sozialismus.“

Gewiß, der Verbandstag hat diese Resolution mit überwiegender Mehrheit abgelehnt. Aber war es nötig, von glattem Verrat zu sprechen? Die Verfasser der Resolution mußten sich klar sein, daß dort, wo Verrat geübt wird, auch Verräter sind und daß sie auch fernherhin mit diesen Verrätern zusammen arbeiten müssen. Was wäre geworden, wenn die Opposition die Mehrheit erlangt hätte; sollten die Verräter dann aus dem Verbande heraus? War in den Versammlungen der Opposition gar kein Kollege, der auf das Unhaltbare einer solchen Situation hingewiesen hat? Die Resolution wirkt um so schlimmer, als nicht etwa von Verrat in objektivem Sinne, sondern von glattem Verrat die Rede ist. Die Resolution bleibt eine bedauerliche Entgleisung, die trotz der Ablehnung Bitterkeit zurückläßt.

Ohne die erwähnte Resolution wären die Differenzen zwischen Minderheit und Mehrheit nach außen hin kaum merklich in die Erscheinung getreten, um so weniger, weil die Mehrheit, von richtigem solidarischen Empfinden geleitet, vom ersten Tage an alles getan hat, um bei der Opposition ein Gefühl erlittenen Unrechts nicht aufkommen zu lassen.

Bei der Vorstandswahl haben die Delegierten von der Opposition den zu Wählenden ihre Stimme verweigert, aber sie machten eine Ausnahme insofern, als sie für den Kassierer Bruns stimmten. Der Vorstand — einschließlich Bruns — hat aber seither seine Maßnahmen gemeinsam getroffen. Hätten die Delegierten von der Mehrheit einen gleichen Standpunkt eingenommen wie die Opposition und Bruns ihre Stimmen vorenthalten, dann hätte Bruns tatsächlich nur etwa 130 bis 140 Stimmen erhalten. Aber für die Mehrheit konnte nicht die politische Stellung eines Vorstandsmitgliedes maßgebend sein, sondern lediglich vom gewerkschaftlichen Standpunkt abgeleitete sachliche Gesichtspunkte. Zu welchen Kuriositäten parteipolitische Voreingenommenheit führen kann, zeigt das Verhalten eines hannoverschen Delegierten. Der Betreffende hat für die Mißtrauensresolution Reimann gestimmt. Da er aber während des Krieges vertretungsweise im Hauptvorstand saß, ohne jemals eine andere Stellung einzunehmen als die übrigen Vorstandsmitglieder, so hat er sich selbst das Mißtrauen ausgesprochen, sich selbst des glatten Verrats bezichtigt. Da hört allerdings nicht nur die Gemütslichkeit, sondern noch manches andere auf. Ueber solche Dinge kann man auch nicht mehr lachen, denn sie spielen stark ins Tragische hinüber. Bei aller Loyalität müssen solche Inkonsequenzen aufgezeigt werden im Interesse der Sache, der wir innerlich unserer Organisation zu dienen haben. Durch Hervorhebung vorhandener Mängel und Schwächen wollen wir versuchen, zur Selbstkritik zu ermuntern, um mit Hilfe dieser zur Klarheit und auf den richtigen Weg zu kommen.

Soweit es sich um den inneren Ausbau der Organisation handelte, waren eigentliche Differenzen kaum vorhanden, weder in der Beitrags- noch in der Unterstützungsfrage. Auch über die weitere Demokratisierung der Verbandsinstanzen hat es wesentliche Auseinandersetzungen nicht gegeben. Wenn wir zudem einen Vergleich ziehen mit dem Verlauf anderer Verbandstage und dem unrigen, so muß man sagen, es ist verhältnismäßig ruhig zugegangen. Die Hauptsache ist, daß die beiden vorhandenen Richtungen in den gewerkschaftlichen Grundfragen einig sind. Wären sie es nicht, so bestände die Gefahr des Auseinanderfallens. Aber wir wissen ja, wie beide Strömungen sich verzweifelt gegen eine Zerspaltung auf gewerkschaftlichem Gebiete wehren, weil sie sich klar sind, welche verhängnisvollen Folgen das für die Arbeiterschaft haben müßte. Das gibt uns die Hoffnung, daß wir uns auf dem Verbandstage in Frankfurt a. M. im Jahre 1922 noch besser verstehen werden, als 1920 in Hannover.

\*\*\*

Nachfolgend noch einige Verbandstagsbeschlüsse, die statistische Änderungen bringen:

§ 25.

#### Gemeinteilung und Gauvorstände.

1. Zur Unterstützung des Vorstandes und der Zahlstellen in allen Verbandsgeschäften ist das Gebiet des Deutschen Reiches in 16 Gaubezirke eingeteilt, für die besondere Gauvorstände eingesetzt sind, denen die Führung der Geschäfte obliegt.

2. Der engere Vorstand besteht aus mindestens 6 Personen, den angestellten Gauleitern und den von den Zahlstellen gewählten Beisitzern. Die Beisitzer müssen in der Mehrzahl sein. Zugezogen zur Ueberwachung der Gaugeschäfte und zur Mitwirkung bei Vorbereitung und Durchführung von Bezirks-, Lohn- und Tarifbewegungen wird ein erweiterter Vorstand (Beirat) von 7 Personen. Dieser besteht aus einer Vertretung der Zahlstellen- und Industriezweige und wird auf den Gau- (Zahlstellenleiter-) Konferenzen gewählt. Bei Bezirks- oder wichtigen Einzelbewegungen ist dabei eine Vertretung mit der Agitationsleitung des betreffenden Industriezweiges erforderlich. Zu diesem Zweck finden nach Bedarf Sitzungen statt, mindestens vierteljährlich eine.

§ 26.

#### Hauptvorstand.

Es ist überall an Stelle des Wortes „Vorstand“ das Wort „Hauptvorstand“ zu setzen.

§ 27.

#### Verbandsvermögen.

Abkap 3: Das Ausleihen von Verbandsgeldern (der Hauptkasse mit der Lokalkasse) an Mitglieder und Privatpersonen ist unzulässig. Für staatslich-soziale, kommunale und gemeinnützige Zwecke dürfen Verbandsgelder nur mit Zustimmung des Verbandsausschusses und des Beirates ausgeliehen werden.

Abkap 5: Löst sich eine Zahlstelle auf oder tritt sie zu einer anderen Organisation über, so haften die zuletzt amtierenden Bevollmächtigten und Revisoren für geordnete Abrechnung. Der Verbandsvorstand hat in diesem Falle das Eigentumsrecht an allen Vermitteln, belegten Geldern, Wertgegenständen sowie Sachwerten aller Art. Jede widerrechtliche Aneignung durch Mitglieder oder sonstige Personen kann gerichtlich verfolgt werden.

§ 31.

#### Verbandstage.

Abkap 2: Zahlstellen von 2500 Mitgliedern können einen Delegierten wählen. Orte, an denen mehr als 2500 Mitglieder sind, können auf je weitere 3000 Mitglieder einen Delegierten mehr wählen. Kleinere Zahlstellen werden zu Wahlkreisen von 2500 Mitgliedern vereinigt.

§ 33.

#### Außerordentliche Verbandstage.

Außerordentliche Verbandstage können vom Vorstand mit Zustimmung des Ausschusses und des Beirates jederzeit einberufen werden.

§ 35. (Neu eingefügt.)

#### Verbandsbeirat.

Zur Unterstützung des Vorstandes und des Ausschusses zur raschen Entschcheidung dringender und wichtiger Fragen wird dem Vorstand ein Beirat beigegeben. Derselbe setzt sich zusammen: aus den 16 Gauvorstehenden und mindestens 36 Vertretern der Zahlstellen. Diese werden auf Gaufunktionen (Zahlstellenleiterkonferenzen) gewählt. In jedem Gau ist mindestens 1, in den größeren Gauen auf je 25 000 Mitglieder 1 Vertreter mehr zu wählen. Gauleiter sind nicht wählbar.

Die Sitzungen des Beirates werden vom Vorstand nach Bedarf einberufen, jedoch mindestens einmal im Jahr. Ferner ist der Beirat zu berufen, wenn  $\frac{1}{3}$  der Beiratsmitglieder dieses beantragen. Dem Beirat stehen in Gemeinschaft mit dem Vorstand und Ausschuss die Rechte eines außerordentlichen Verbandstages zu.

§ 36 gleich § 35 der alten Fassung.

Die neuen Bestimmungen treten am 1. Oktober 1920 in Kraft.

Beschlossen wurde auf dem Verbandstage ferner, die Schaumwein- und Sektfabriken, desgleichen die Torfwerke, als zu unserem Agitationsgebiet gehörend im Statut aufzunehmen. Ein Antrag, für die Heimarbeiter eine besondere agitatorische Kraft anzustellen, wurde dem Hauptvorstand und dem Beirat überwiesen. Beschlossen wurde ferner, im „Proletarier“ eine besondere „Frauenrubrik“ einzurichten. Ueber die Zweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung läßt sich streiten. Da unser Verbandsorgan Geschlechtsinteressen speziell nicht zu vertreten hat, sondern in erster Linie die Interessen der Arbeiterschaft, so kann sich Wesentliches nicht ändern, auch wenn nunmehr manches unter der „Frauenrubrik“ erscheint, was seither unter einer anderen Spitzenbezeichnung erschienen ist.

Wenn wir nun kurz zusammenfassen, so kann wohl gesagt werden, der letzte Verbandstag hat entsprechend der Situation seine Maßnahmen getroffen. Er war sich bewußt, daß — trotz Arbeitsgemeinschaften — scharfe Kämpfe unser warten. Der Verbandstag hat die Mittel dafür geschaffen, er hat aber auch angefaßt die Ausdehnung unserer Organisation die Verantwortung auf mehrere Schultern gelegt. Die Verbindung zwischen Vorstand und Mitgliedschaft ist eine innigere geworden, und diese Tatsache dürfte geeignet sein, dem nächsten Verbandstag schon etwas von seiner Schärfe zu nehmen.

In der Zusammenziehung des Vorstandes ist eine Aenderung eingetreten insofern, als jetzt 3 Vorsitzende amtierend gegen 2 seither. 2 Sekretäre wurden neu gewählt. Zu Vorsitzenden wurden gewählt Brey mit 281, Sad mit 274 und Thieme mit 267 Stimmen. Als Kassierer erhielt Bruns 396 und Niemeier 278 Stimmen, als Sekretäre Großmann 277, Adler, Harburg, 272 und Köster, Altenburg, 272 Stimmen. Auf Prall als Redakteur entfielen 275 Stimmen. Bruhns, Wandsbek, ist wieder Vorsitzender des Verbandsausschusses. Eine Revisionskommission wurde nicht mehr gewählt.

### Erste Tagung des Reichswirtschaftsrates.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat ist am 30. Juni zu einer ersten, kurzen Tagung in den Räumen des ehemaligen preussischen Herrenhauses in Berlin zusammengetreten. Seine Verhandlungen wurden durch eine Rede des Reichsstatistikers Fehrenbach eingeleitet, der auf die Aufgaben hinwies, die diese „Neuerfindung unter den Parlamenten der Welt“ zu lösen habe. Der Reichswirtschaftsrat soll den Reichstag in allen wirtschaftlichen Fragen entlasten. Zu seinen ersten Aufgaben gehört es, den endgültigen Reichswirtschaftsrat einzurichten, der dazu bestimmt ist, den Grundstein zum Wiederaufbau des Vaterlandes zu legen. Die deutsche Wirtschaft wird in den nächsten Monaten schweren Proben ausgesetzt sein. Hierfür wolle sich die Regierung die Mitwirkung des Reichswirtschaftsrates sichern. Dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat wird die Bedeutung zukommen, die er sich selbst zu geben weiß.

So ist es in der Tat. Die Verordnung, durch welche der vorläufige Reichswirtschaftsrat berufen wurde, umschreibt dessen Aufgaben nur ganz allgemein. Sie gibt einen Rahmen, den auszufüllen Aufgabe der Körperschaft selbst sein wird. Nach der Reichsverfassung sollen sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gegenstände von grundlegender Bedeutung von der Regierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Er soll auch das Recht haben, solche Gesetzesvorlagen selbst zu beantragen. Er kann sie, wenn ihnen die Reichsregierung nicht zustimmt, trotzdem beim Reichstag einbringen und dort durch eines seiner Mitglieder vertreten lassen.

Dieses letztere Recht, das die Reichsverfassung dem endgültigen Reichswirtschaftsrat zusichert, nämlich Gesetzeswürde, welche die Zustimmung der Reichsregierung nicht gefunden haben, dem Reichstag vorzuliegen und vor diesem zu vertreten, ist dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat vorenthalten. Dagegen hat er insofern gesetzgeberische Befugnisse, als es ihm obliegt, den Unterbau für den Reichswirtschaftsrat, die Bezirkswirtschaftsräte und die mit diesen in Zusammenhang stehenden Körperchaften ins Leben zu rufen.

Die Reichsverfassung sagt hierüber: „Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gezielte Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgeländen gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat. Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Erfüllung der gemeinsamen wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialgesetzgebung mit den Vertretungen der Unternehmer und sonstigen beteiligten Volksteile zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen.“ Von diesen Körperchaften befreit vorerst nur die Betriebsarbeiterräte. Hat der vorläufige Reichswirtschaftsrat die Bestimmungen über die Organisation und die Aufgaben auch bei anderen Vertretungen geschaffen, dann hat er seine Aufgabe erfüllt. An seine Stelle tritt dann der endgültige Reichswirtschaftsrat.

Je welcher Weise dieser berufen wird, ob durch direkte Wahl oder indirekt durch die Bezirkswirtschaftsräte, das steht, wie alle Fragen, die mit diesem Gegenstand zusammenhängen, noch dahin. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat ist in der Hauptsache eine ernannte Körperchaft. Er umfaßt 326 Mitglieder, die sich folgendermaßen verteilen: Land- und Forstwirtschaft haben 68 Sitze, Gärtnerei und Fischerei 6, die Industrie,

die wie Handel, Bank und Versicherungsweisen sachlich und räumlich gegliedert ist, 68, der Handel, die Banken und das Versicherungswesen 44, Verkehr und öffentliche Einrichtungen 34, das Handwerk 36, die Verkehrswirtschaft 30, Beamtenfrage und freie Berufe 16. Dazu treten noch 12 vom Reichsrat ernannte Mitglieder, die in besonderer Weise mit dem Wirtschaftsleben der einzelnen Bundesstaaten vertraut sind, ferner 12 Persönlichkeiten, die nach freiem Ermessen von der Reichsregierung auf Grund ihrer Leistungen für die deutsche Wirtschaft ernannt wurden. Abgesehen von den beiden letztgenannten Gruppen, sind die Vertretungen paritätisch zusammengesetzt, und die Vertreter sind von ihren Organisationen benannt. Bei einem großen Teil der Mitglieder des vorläufigen Reichswirtschaftsrates hat die Berufung bestimmter, daß sie auf Vorschlag der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands ernannt wurden.

Es darf ohne weiteres angenommen werden, daß dem Reichswirtschaftsrat die berufenen Vertreter des deutschen Wirtschaftslebens aus dem Lager der Unternehmer und der Arbeiter angehören. Auch wenn die Wahl auf breiterer Grundlage vollzogen worden wäre, würde das deutsche Wirtschaftsparlament kaum eine wesentlich andere Zusammensetzung aufweisen. Wenn es die Aufgabe des Reichswirtschaftsrates sein sollte, Machtkämpfe zwischen Kapital und Arbeit anzuführen, dann hätte man alle Ursache, dieser Art der paritätischen Zusammensetzung der Körperschaft mit größtem Mißtrauen zu begegnen. Wo die Vertreter der Unternehmer und der Arbeiterinteressen in gleicher Zahl zusammenstehen, ist die Parität nur scheinbar gewahrt, denn hinter den Unternehmervertretern steht eine so kleine Zahl von Personen, daß sie hinter der Masse der Arbeiter, die nur eine gleich große Zahl von Vertretern haben, völlig verschwindet. Dabei kann man ganz davon absehen, daß auch in der verhältnismäßig organisierten Arbeiterkraft Gegenkräfte bestehen, die ihre Kraft gegenüber dem in der Wahrnehmung kapitalistischer Interessen einigen Unternehmerinnen lähmen.

Aus dieser Tatsache wird man den Schluß ziehen müssen, daß der Reichswirtschaftsrat nicht der Boden sein kann, auf dem Machtkämpfe zwischen Kapital und Arbeit auszufechten sind. Seine Hauptaufgabe wird es sein müssen, auf die Gesundung unseres Wirtschaftslebens hinzuwirken. Hier berühren sich die Interessen der Unternehmer mit denen der Arbeiter, der Gegenkräfte, die zwischen ihnen bestehen, und die auch keine Arbeitgemeinschaft bewirken kann.

Es ist ein Irrtum, anzunehmen, daß das Zusammenarbeiten zwischen Unternehmer und Arbeiter zur Förderung gemeinsamer Interessen gleichbedeutend sei mit der Aufgabe des Klassenkampfes durch die Arbeiter. Das Streben der Arbeiter ist darauf gerichtet, die Herrschaft des Kapitals zu beenden. Die Arbeit dient der politischen Befreiung des Proletariats, und unser Wunsch ist es, das Wirtschaftsleben im Sinne des Sozialismus umzugestalten. Wer aber einen Einblick hat in die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens, weiß, daß diese eigenen Gesetze folgen, die sich nicht gewalttätig beiseite lassen. Die Umwandlung der kapitalistischen Produktion in die sozialistische Wirtschaft ist ein Entwicklungsprozeß, der sich trotz aller Mühe, ihn zu beschleunigen, nur allmählich vollziehen kann.

Unsere Sehnsucht nach der Verwirklichung des Sozialismus darf uns nicht hindern, den unmittelbaren Wirtschaftsleben, unter denen die Arbeiterarbeit leidet, entgegenzutreten. Die schwere Wirtschaftskrise, die auf uns lastet, fordert nach Abhilfe. Es müssen Mittel und Wege gesucht werden, die stillgelegten Betriebe in Gang zu bringen und weitere Entlassungen zu verhindern. Für die große Zahl der Beschäftigungslosen muß Umverteilung der Arbeitskraft, es muß versucht werden, daß das große Heer der Arbeitslosen sich weiter vermehrt. Diese großen, dringenden Fragen des Wirtschaftslebens können am besten in einem Parlament der Sachverständigen erörtert und ihrer Lösung nähergebracht werden.

Selbstverständlich werden die Unternehmer bei ihren Vorschlägen auf die Wahrung ihrer Sonderinteressen bedacht sein. Die Interessen der Arbeiter werden aber sogleich gewahrt, wenn man sich auf den Standpunkt stellen wollte, daß der Arbeiter zu enthalten, weil wir uns unsere Ziele nicht weiter gescheit haben. Die Mitwirkung der Arbeiter wird zur Durchsetzung des sozialistischen Einflusses beitragen. Man wird im Reichswirtschaftsrat Gründe und Gegengründe hören und wir haben die feste Überzeugung, daß die Auseinandersetzungen dem Sozialismus nur zum Vorteil gereichen werden. Man wird gut tun, die in den Reichswirtschaftsrat gesetzten Erwartungen nicht zu überstrapazieren. Wir wollen keine Versöhnung abwarten und danach unser Urteil fällen.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat hat sich inzwischen konstituiert. Nachdem durch das Los entzogen war, daß der Vorsitzende von den Arbeitgebern zu sein ist, wurde der Vertreter der Landwirtschaft, Unterstaatssekretär A. D. Eder von Braun, gewählt. Zweiter Vorsitzender ist Legation. Außerdem wurden 7 selbsternannte Vorsitzende und 9 Schriftführer gewählt. Die erste monatliche Arbeit des Reichswirtschaftsrates war die Beratung des von Weiskopf gestellten und begründeten Antrages:

„Die andauernde Entlassung von Betrieben beziehungsweise die Beendigung der Produktion bringt volkswirtschaftliche und soziale Schädigungen in hohem Maße mit sich, die dringend die Wege zur Abwendung dieser Gefahren zu erörtern sind. Der Ausbau der heutigen Erwerbslosenversicherung zu einer produktiven, deren Ziel die Erzeugung der Arbeitsplätze ist, erscheint unumgänglich geboten. Der gemäß Artikel 11 der Verfassung über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat vom 4. Mai 1920 bestellte wirtschaftspolitische Ausschuss wird beauftragt die hier in Betracht kommenden Fragen zu prüfen und dem Reichswirtschaftsrat Vorschläge zur Verwirklichung zu unterbreiten.“

Der Antrag wurde nach kurzer Aussprache im Plenum angenommen. Nachdem er zwei öffentliche Sitzungen erhalten hatte, hat sich der Reichswirtschaftsrat verlegt. Seine Hauptaufgabe soll sich auf die in den öffentlichen Sitzungen, jedoch in den Ausschüssen abspielen.

## Die Kriegsstatistik der freien Gewerkschaften.

Als im Jahre 1914 der Weltkrieg über Deutschland ausbrach, herrschte ein Gefühl der Fortschrittlichkeit der Gewerkschaften auf das höchste. In der Erwartung, daß der Krieg die Arbeiter von den Verbänden löste, die die Gewerkschaften zum Fortschritt entzogen und die plötzliche eingetretene Unterbrechung des Erwerbslebens keine zur Arbeitslosigkeit in hohem Maße zur Folge, daß die Gewerkschaften den am sie gefühlten sozialen Aufgaben zu erfüllen hatten. In diesen kritischen Tagen empfanden bei den Verbänden die Gewerkschaften, unter unglücklicher Ausprägung an die angesprochenen Bedürfnisse die Gewerkschaften, die Arbeiter über die schwere Kriegszeit hinweg zu erhalten. Um eine Überbrückung über die Organisationsverhältnisse zu gewinnen, unterbreiten die Gewerkschaften bei den für angelegenen Zentralverbänden Vorschläge über den Bestand der Mitglieder, die Zahl der Gewerkschaften und Arbeitslosen sowie über die Aufgaben für Unterbrechungen. Die erste dieser Vorschläge erfolgte am 30. September 1914, die letzte im Jahre 1914 am 30. September 1918. Die folgende Tabelle zeigt den Bestand der Mitglieder der freien Gewerkschaften im Jahre 1914 bis zum 30. September 1918, wobei die beiden letzten Zeilen die Mitglieder der Zentralverbände 1918/1919, darunter 519 379 weibliche Mitglieder, dagegen 39 520 weibliche, als eingeschlossen angeführt. Unter Berücksichtigung der Gewerkschaften beträgt der gesamte Mitgliederbestand während des Krieges 2 771 663 = 65,2 Prozent gegenüber dem Mitgliederbestand am Schlusse des 2. Quartals 1914 unter

Zuzurechnung des Mitgliederzuges. Die höchste prozentuale Verlustzahl weist die Erhebung vom 4. Quartal 1916 mit 69,9 auf. Dann tritt eine leichte Besserung ein. Von dem gesamten Mitgliederbestand kommen bis zum 3. Quartal 1918 1 412 837 Mitglieder = 50,7 Prozent auf die Einberufungen zum Geeresdienst, das ist etwa die Hälfte des Gesamtverlustes. Sichtlich ist diese Zahl noch höher, als sie zahlenmäßig ausgewiesen ist, da sich nicht alle eingezogenen Mitglieder ordnungsgemäß abmelden. Obwohl sich naturgemäß mit der längeren Dauer des Krieges die Zahl der Eingezogenen ständig erhöhen mußte, so sank doch vom 30. Juni 1917 an die prozentuale Zahl nicht unerheblich. Diese Erleichterung wird bedingt durch den Anteil der Einberufenen an der Verlustzahl, der durch die Vermindeung dieses Anteils ist hier angegeben im Verhältnis zu den gesamten Mitgliedern einschließlich der weiblichen. Ein wesentlich anderes Bild ergibt sich, wenn die Zahl der Einberufenen in Beziehung zu den männlichen Mitgliedern gesetzt wird. Diese Berechnungsmethode ist bei den einzelnen Erhebungen erfolgt und zeitigte folgendes Ergebnis:

Zum Geeresdienst waren einberufen: 30. Januar 1915: 34,1 Proz., 31. Juli 1915: 46,4 Proz., 31. Dezember 1915: 59,7 Prozent, 30. Juni 1916: 61,5 Proz., 31. Dezember 1916: 64,1 Proz., 30. Juni 1917: 62,2 Proz., 31. Dezember 1917: 59,3 Proz., 30. September 1918: 57,6 Proz. der männlichen Mitglieder.

Auch hier tritt die Erscheinung der prozentualen Senkung der Einberufungszahl vom 30. Juni 1917 an als eine Wirkung des vermehrten männlichen Mitgliederzuges hervor. Die prozentualen Zahlen lassen erkennen, in welchem gewaltigen Umfange die männliche deutsche Bevölkerung am Kriege teilgenommen hat. Und mit tiefer Erschütterung nehmen wir durch die trockenen Zahlen Kenntnis davon, daß von der Gesamtzahl der Eingezogenen am 30. September 1918: 129 585 Mitglieder = 9,2 Prozent in dem besten Lebensalter als Kriegsgeschehen auf den Schlachtfeldern gefallen oder in den Lazaretten verstorben sind. Ungeheurer Opfer an Menschenleben, wenn man sich diesen Todesanteil übertragen auf alle Eingezogenen zahlenmäßig vorstellt. Da mit dem 30. September 1918 die Todeszahl noch nicht abgeschlossen war, wird man annehmen können, daß mindestens der zehnte Teil der Einberufenen als Kriegsgeschehen geblieben ist.

Der Mitgliederbestand der Zentralverbände hatte bis zum Schlusse des Jahres 1918 um Quartal zu Quartal eine ständige Abnahme erfahren. Sodann trat eine Aufwärtsbewegung ein. Am 30. Juni 1917 kann eine eingetretene Besserung um 139 438 Mitglieder = 14,7 Prozent verzeichnet werden. Noch erheblicher war dann die Zunahme an Mitgliedern bis zum Schlusse des Jahres, sie betrug 187 628 = 17,2 Prozent. Bis zum 30. September 1918 stieg die Mitgliederzahl weiter, jedoch in geringerem Umfange, und zwar um 138 653 = 10,9 Prozent. Die Aufwärtsbewegung der weiblichen Mitgliederzahl trat erheblich früher ein als die der männlichen. Schon am 30. Juni 1916 war ein Gewinn von 6970 weiblichen Mitgliedern = 4,9 Prozent festzustellen. Numerisch am stärksten war die weibliche Mitgliederzunahme vom 30. Juni 1917 bis zum Schlusse des gleichen Jahres mit 70 517 = 26,7 Prozent. Die letzte Erhebung schließt ab mit einer Vermehrung von 41 363 Mitgliedern gleich 12,4 Prozent. Das Schlussergebnis der Kriegsstatistik ergibt folgendes: Es betrug die Zahl der Mitglieder vor Ausbruch des Krieges 2 289 454 männliche, 221 131 weibliche, zusammen 2 510 585. Dagegen waren vorhanden am 30. September 1918: 1 039 979 männliche, 375 540 weibliche, zusammen 1 415 519 Mitglieder. Es ist demnach während des Krieges eine Abnahme von 1 095 066 Mitgliedern = 43,6 Prozent zu verzeichnen. Da 1 412 837 Mitglieder eingezogen waren, so entfällt die Abnahme lediglich auf die Einberufungen. Die männliche Mitgliederabnahme allein bezieht sich auf 1 249 475, während sich die Zahl der weiblichen Mitglieder um 154 409 = 69,8 Prozent erhöhte. Die letzte Vermehrung der weiblichen Mitglieder ist auf die während des Krieges erheblich gewachsene Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben zurückzuführen.

Die durch die Kriegsstatistik gemachten Feststellungen über den Grad der Arbeitslosigkeit geben ein Spiegelbild der Gestaltung des Wirtschaftslebens während der Kriegsjahre. Die anfangs September 1914 vorgenommene Erhebung verzeichnet 370 126 Arbeitslose = 21,2 Prozent der an der Berufstätigkeit beteiligten Mitglieder. Die für diese Arbeitslosen aufgewendete Unterstützung betrug wöchentlich 1 648 120 M. Am 31. Oktober ist die Arbeitslosenzahl bereits auf 10,5 Prozent zurückgegangen. Ende Januar 1915 sind nur noch 6,6 Prozent der beschäftigten Mitglieder arbeitslos und die Erhebung von Ende Juli weist nur 2,6 Prozent schon einen etwas geringeren Grad der Arbeitslosigkeit auf, als er in dem gleichen Monat 1913 und 1914 bestand. Die Arbeitslosenzahl sinkt nun fortgesetzt, mit einer geringen Abweichung im Dezember 1917, und stellt sich Ende September 1918 auf 0,8 Prozent. Die anfängliche hohe Arbeitslosigkeit ist in den letzten Jahren um in eine erhebliche Minderzahl nach Arbeitslosen: die Kriegswirtschaft arbeitet mit fieberhafter Anspannung, um den Bedarf des Krieges zu decken. Während der ganzen Dauer des Krieges war die Arbeitslosigkeit bei den Frauen erheblich stärker als bei den Männern.

In den Zahlen der Arbeitslosen allein kommt jedoch die nach Ausbruch des Krieges eingetretene Beschäftigungslosigkeit nicht zum vollen Ausdruck. Im großen Umfange wurde in verschiedenen Gewerben eine parteiartige Verteilung der Arbeitskräfte vorgenommen, um die höchste Arbeitslosigkeit möglichst einzusparen. Von den Zentralverbänden ist verlangt worden, auch eine Überbrückung über den Grad der teilweisen Beschäftigungslosigkeit zu gewinnen. Die ermittelten Zahlen sind recht erheblich und geben ein Ausmaß der Erhebung vom 31. Oktober 1914 weit über die der Arbeitslosen hinaus, sojourn anzunehmen ist, daß von den Erhebungen die teilweise Beschäftigten nicht so völlig ergriffen wurden als die Arbeitslosen. Am 31. Oktober 1914 wurden gezählt 122 545 = 7,4 Prozent und am 30. Januar 1915 109 925 = 7,6 Prozent bei verlängerter Arbeitszeit beschäftigte Personen. Die niedrigsten Zahlen der teilweise Beschäftigten weisen die Erhebungen vom ersten und zweiten Halbjahr 1917 mit 16 765 = 1,6 Prozent und 19 550 = 1,5 Prozent auf. Am 30. September 1918 wurden 28 725 Personen = 2,1 Prozent der beschäftigten Mitglieder als nur teilweise beschäftigt gezählt.

Aber dem Einstand der in den ersten Tagen nach Ausbruch des Krieges eingetretene allgemeinen Einordnung des Wirtschaftslebens hielt es die Mehrheit der Zentralverbände für unmöglich, daß während der Dauer des Krieges die jetztgenannten Unterbrechungen im vollen Umfange weitergeführt werden könnten, wenn man nicht die Ergriffen der Gewerkschaften aufs Ziel setzen wollte. Allgemeine für alle Verbände gleich gültige Maßnahmen konnten jedoch bei der verschiedenen Gestaltung der Unterbrechungsverhältnisse in den Verbänden und ihrer voneinander abweichenden Verhältnisse nicht durchgeführt werden. Diese zu treffen, müßte den einzelnen Verbänden überlassen bleiben. Unterbrechungsverhältnisse wurde jedoch darin erzielt, daß in erster Linie die Unterbrechung der arbeitslosen Mitglieder gesichert werden mußte, und daß hierbei mehr Wert auf die Dauer als die Höhe der Unterbrechung zu legen sei. Die übrigen Unterbrechungen sollten zugunsten der Arbeitslosenparität, soweit es ersperrlich erschien, aufgegeben oder doch eingeschränkt werden. Naturgemäß drängte sich den Verbänden auch die Frage der Unterbrechung der Familien der Kriegsteilnehmer auf. Eine solche in jester Form als Verbandunterbrechung einzuführen, legte die Mehrheit der Verbände ab. Doch wurden fast von allen Verbänden solche Unterbrechungen geleistet, zum größten Teile jedoch als besondere Bemerkungen und häufig aus eigener Initiative. Die Unterbrechungen war nicht von langer Dauer. Bei einem Teil der Verbände war sie überhaupt nicht erfolgt und, soweit es geschah, konnte bereits im Laufe des Jahres 1915, als sich die Wirtschaftslage wieder beruhigt hatte, der Unterbrechungsbefehl mit der vollen Gewährung der Unterbrechungen beendigt werden.

Die Kriegsstatistik geben den den Unterbrechungsverhältnissen der Zentralverbände ein von den Gewerkschaften abweichendes Bild. Es erscheinen hier die Ausgaben nicht in jährlicher Abgrenzung, sondern sie werden durch die Methode der Durchschnittszahlen als Gesamtsumme während des Krieges, in ständiger Entwicklung vor Augen geführt. Es bemerkt man die Verbände vom Beginn des Krieges bis zum 30. September 1918 78,7 Millionen Mark für Unterbrechungen aller Art. Davon entfielen 25,8 Millionen auf Arbeitslose und 26,9 Millionen auf Familienunterbrechungen. Schon am 31. Oktober 1914 waren 12,8 Millionen an Arbeitslosenunterbrechungen gezahlt worden, und am Schlusse des ersten Kriegsjahres, dem 31. Juli 1915, betrug die Unterbrechung bereits auf 21,6 Millionen Mark. In weiterer Verlauf des Krieges wird dann nur noch eine Erigerung dieser Ausgabe um 4,2 Millionen ein. Anders gestaltet sich die Entwicklung der Ausgabe für Familien-

unterstützung. Diese Ausgabe betrug am Schlusse des ersten Kriegsjahres 10,4 Millionen Mark, vermehrte sich demnach noch bis zum 30. September 1918 um 27,1 Millionen Mark. Ein lehrreicher Vergleich ergibt sich bei Betrachtung des prozentualen Anteils der beiden Unterbrechungen an der Gesamtsumme für Unterbrechungen. Von 100 M. Gesamtunterbrechungen kamen am Schlusse des ersten Kriegsjahres 59 M. auf Arbeitslose und 22 M. auf Familienunterstützung. Am 30. September 1918 entfielen dagegen auf die erste 33 M. und auf die zweite 34 M. Der Anteil der Arbeitslosenunterstützung hat sich während dieser Zeit um 26 M. verringert und der Anteil der Familienunterstützung um 6 M. erhöht. Der auf die Arbeitslosenunterstützung am Schlusse des ersten Kriegsjahres entfallene Anteil von 59 M. bildete das Höchstmögliche, er verringert sich von diesem Zeitpunkt an fortgesetzt. Bei der Familienunterstützung steigt der Anteil dagegen bis zum Schlusse des Jahres 1916 bis auf 37 M. und hält sich dann bis Ende 1917 auf gleicher Höhe.

Mit dem Ausbruch des Krieges schloß für die freien Gewerkschaften ein geschichtlicher Entwicklungsausschnitt ab. Es war die Zeit der organisatorischen Schulung der Arbeiterkraft zur wirksamen Vertretung ihrer wirtschaftlichen Angelegenheiten. Indem die Gewerkschaften in harten Kämpfen für die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen um das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Arbeitsprozeß stritten, förderten sie den materiellen und geistigen Aufstieg des Proletariats. Die Gewerkschaften bahnten damit der Arbeiterkraft den Weg zur wirtschaftlichen Macht, die sie besitzen muß, um eine planmäßige Ueberleitung der kapitalistischen Produktion in eine gesellschaftliche herbeiführen zu können. Eine schwere, verantwortungsvolle Aufgabe hat nun die Arbeiterkraft zu leisten, nachdem sie durch den Zusammenbruch der autokratisch-militaristischen Staatsverfassung Deutschlands viel frühzeitiger vor die Lösung sozialistischer Aufgaben gestellt worden ist, als es bei normaler Entwicklung der Fall gewesen wäre. Man mag über die Entwicklung der Sozialisierung und die zu ihrer Weiterbetreibung zu ergreifenden Maßnahmen verschiedener Auffassung sein. Das eine steht wohl fest: die Frage der Sozialisierung der Wirtschaft wird nunmehr in dem Aktionsprogramm der Gewerkschaften einen hervorragenden Platz einnehmen.

In diesem Sinne bedeutet die Kriegszeit ein Uebergangsstadium von einer vergangenen zu einer neuen Epoche gewerkschaftlicher Tätigkeit. Die Aufgabe, die sich die Gewerkschaften beim Ausbruch des Krieges stellten: der Arbeiterkraft ihre gewerkschaftlichen Organisationen über die Kriegszeit hinweg zu erhalten, wurde erfolgreich gelöst. Die aus dem Felde zurückkehrenden Massen fanden die alten Organisationen vor, die den nach Ausbruch der Revolution einsetzenden Zustrom zu den Gewerkschaften erfassen und in sich aufnehmen konnten. Damit wurde die erweiterte Aktionsfähigkeit des Proletariats zusammengefaßt, in eine einheitliche Richtung gedrängt und auf das gleiche Ziel gelenkt. Und wenn der Strom auch manchmal wild über die Ufer brach und es zeitweilig schien, als wolle er die Dämme durchbrechend sich ins Weite ergießen, so hat sich doch aus den Wirren der Zeit das Proletariat sein befestigtes Gut gerettet: die Einheit der Gewerkschaftsbewegung. Sie zu wahren und zu sichern, muß erste Aufgabe aller bleiben, die mit heißem Herzen den endgültigen Sieg des Sozialismus herbeiführen.

## Aus der Industrie

### Papier verarbeitende Industrien

#### „Es weht ein anderer Wind.“

Kollegen in der Zigarettenbranche! Ihr alle werdet die Ausführungen in Nr. 28 des „Proletariats“ unter obiger Ueberschrift gelesen haben. Es ist aber dringend nötig, diesen vom Fabrikanten Thomas gemachten Aufruf, bei den Verhandlungen über den neuen Tarif, nicht so ohne weiteres zu übergehen. Ich nehme einmal an, daß der Zwischenschritt sich nicht auf die politische, sondern auf die wirtschaftliche Konjunkturreizung bezogen hat. In diesem Falle, Kollegen, taucht auch da nicht der Gedanke auf: die Fabrikanten freuen sich anscheinend der schlechten Zeit? Aber warum? Nun, den Zigarettenarbeitern — die fast alle eingeschlossen — gegenüber heißt es: So, nun unternimmt etwas gegen uns. Wir haben euch heute nicht mehr so nötig wie im letzten Jahr; heute teilen wir Fabrikanten nicht mehr, daß Ueberstunden gemacht werden sollen. Heute ist es so weit, daß wir, die Herren Fabrikanten, euch vor das Entweder-Der stellen können. Entweder ihr nehmt unsere Vorschläge an, oder wir gehen uns genötigt, unsere Betriebe noch weiter einzuschränken, oder überhaupt ganz zu schließen. Denn, Kollegen, sollten sich in diesem Zwischenschritt „Es weht ein anderer Wind“ nicht vielleicht die Gedanken der Mehrheit der Fabrikanten widerspiegeln. Mancher von den Herren denkt wohl: jetzt ist es Zeit, jetzt müssen wir die rebellischen Gedanken der Arbeiter niederzudrücken suchen. Diese Auffassung spricht doch aus dem ganzen uns von den Herren vorgelegten Tarif heraus. — Hier möchte ich bemerken, daß es sehr lehrreich für manchen Kollegen wäre, wenn er den von den Arbeitnehmern vorgelegten Tarif einmal neben den der Arbeitgeber halten könnte. Ueber unseren Tarif ist von Seiten der Arbeitgeber anscheinend überhaupt nicht diskutiert worden. Allen Anschein nach haben die Herren sich schon damit vertraut gemacht, daß die jetzige schlechte Zeit während des ganzen Tarifjahres anhält und wir einfach genötigt wären, uns ihrer Auffassung anzuschließen. — Meines Erachtens, Kollegen, kommt nach dieser auch eine andere Zeit und hoffentlich noch vor dem Schlusse des Tarifjahres. Darum möchte ich euch zurufen: Augenblicklich die Zähne zusammenbeißen, immer in dem Gedanken, die Fabrikanten kommen auch uns wieder mit Wünschen; dann aber müssen wir in der Lage sein, den Herren mit einem Entweder-Der unsere Vorschläge unterbreiten zu können. Dann müssen wir alle (in sämtlichen Betrieben), ob Facharbeiter oder Hilfsarbeiter, so fest zusammengefaßt werden, so geeint bestehen, daß auch unsere Führer den Herren sagen können: „Dann müssen wir die Betriebe eben schließen.“ — Kollegen! Ich glaube nicht, daß wir schon über alle Unannehmlichkeiten hinweg sind, die schlimmsten können noch kommen. Darum, Kollegen, haltet in dieser kritischen Zeit zusammen; wir sind diejenigen, die für die Fabrikanten am nötigsten gebraucht werden, gleichviel ob Facharbeiter, ob Hilfsarbeiter. Jeder ist doch auf den einen wie auf den anderen angewiesen, gleichviel welche Arbeit er leistet. Die Fabrikanten zahlen bei den vorgenommenen Betriebs Einschränkungen auch den Facharbeitern nicht den vollen Lohn, sondern die Hilfsarbeiter werden von den Fabrikanten mit den Hilfsarbeitern gleich behandelt. Da denkt man sich nicht mehr an die Feilen der Hygiene auf die Facharbeiter. Vielleicht denken die Herren, die Facharbeiter kommen doch alle wieder, wenn wir auch schließen. Ob's wahr ist, wird die Zeit ja lehren. Zu erinnern ist jedenfalls daran, daß man gelernter Facharbeiter (wie Drucker, Farbmaler usw.) doch nicht einfach auf der Straße aufliest. — Deshalb nochmals Kollegen, bleibt einig, laßt euch nicht zersplittern, seid nicht persönlichen Einflüssen zugänglich, haltet trenn zu euren Organisationen, damit auch wir, wenn die andere Zeit anbricht, dem Herrn Thomas zurufen können: „Es weht ein anderer Wind.“

Eberfeld-Barmen. Am 5. Juli fand hier die fällige Monatsversammlung der Zigarettenarbeiter statt mit der Tagesordnung: „Einstellungnahme zum neuen Tarifvertrag“. Da der neue Vertrag wieder aus Haupttarif und Lohnsatz besteht, wurde jeder Teil besonders beraten. Der Haupttarif (A) wurde nach kurzer Debatte — dann für annehmbar erklärt, wenn der geforderte § 11 des abgelaufenen Vertrags, betr. 50 Prozent Vergütung bei Arbeitsmangel, wieder aufgenommen wird. Allgemein war man der Ansicht, daß bei unseren niedrigen Lohnsätzen an eine Berücksichtigung des Tarifs gar nicht gedacht werden kann. Dasselbe war der Fall bei Beratung des Lohnsatzes (B). In eine Diskussion über die vorgeschlagenen Lohnsätze wurde gar nicht eingetreten, und hätten sich die Herren Lohnsatznehmer gar nicht erst zu bemerken brauchen. Das ganze Lohnangebot wurde als das bezeichnet, was es in Wirklichkeit ist: keine wirkliche Maßnahme und Reiterweise zwischen Fach- und Hilfsarbeitern, um den Unfrieden in unsere Reihen zu tragen. Interessant war die Feststellung, daß die Herren auch unter sich anfangen, Ertarnung zu verzeihen, indem der Firma Schäfer (Marburg) gestattet sein soll, einen geringeren Lohn zu zahlen, als der Entwurf vorsieht. Dabei befinden sich die dortigen Kollegen in der 3. Lohnklasse. Ob dies eine Belohnung der Firma Schäfer für besonders tüchtige Arbeiter innerhalb des Fabrikantenvereins sein soll, konnten wir bis jetzt nicht in Erfahrung bringen. Sogarfalls protestieren wir allen Entschlossen gegen bezahlte Abstände und werden nur einem allgemeinen Reichstarif zustimmen. Unsere Drucksachen lassen gerade genug zu wünschen übrig.

ohne daß wir auch noch eine niedrigere Lohnklasse einführen. Ueberhaupt sollte ein Abbau der Löhne erst dann erfolgen, wenn es dem Arbeiter möglich ist, sich außer dem Satteln auch einige Anschaffungen zu erlauben.

Die tonangebenden Herren im Fabrikantenverein haben leider für die Not ihrer Arbeiter kein Verständnis. Daß man die neuen Lohnsätze so langfristig bemessen will, trotz der unerträglichen Leuerung, paßt so richtig zu den Sonderbestimmungen einzelner Firmen.

Der Lohnsatz wird von der Versammlung einstimmig abgelehnt wegen des rapiden Abbaues der Löhne für Marburg, sowie auch wegen der Streitigkeiten zwischen Fach- und Hilfsarbeiter.

Keramische Industrie

Aus der Reichsarbeitsgemeinschaft der Steine und Erden.

Im Reichsarbeitsvertrag ist für entfallende Streitigkeiten ein Schlichtungsverfahren vorgesehen. Dementsprechend hat der Vorstand der Reichsarbeitsgemeinschaft kürzlich eine Schlichtungsordnung aufgestellt und angenommen.

In der Schamotte-Industrie fanden am 15. Juli Verhandlungen über die Bezirkseinteilung statt, die jedoch zu keinem Resultat führten, da in zwei Punkten Differenzen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen.

Die Vertreter der Arbeitnehmer sehen dazu im Gegensatz. Sie fordern gleich große Bezirke für Lohnsätze und für Schlichtungsinstanz. Die Größe der Bezirke soll etwa unserer Gau-einteilung entsprechen.

In den übrigen Industrien sind Verhandlungen über die Bezirkseinteilung erst im September möglich. Vorkommende Streitfragen sind bis dahin dem zentralen Schlichtungsausschuß zu übermitteln.

Die Schlichtungsordnung wird den Ortsverwaltungen demnächst gedruckt in zwei Exemplaren zugehen. Ein weiterer Versand findet nicht statt.

Gewinne in der Zementindustrie.

Das Jahr 1919 hat der Zementindustrie trotz der mäßigen Verhältnisse doch einen ganz annehmbaren Segen gebracht. Als Beweis dafür seien nachstehend einige Beispiele angeführt.

Die Oberösterreichischen Portlandzement- und Kalkwerke in Groß-Sieghlitz erzielten einen Reingewinn von 268 564 Mk. Davon erhielten die Aktionäre 10 Prozent Dividende gleich 180 000 Mk.

Die Breitenburger Portlandzementfabrik in Lägerdorf hat nach 256 299 Mk. Abschreibungen einen Reingewinn von 302 622 Mk. zu verzeichnen.

Die Portlandzementwerke Högten-Godelheim in Högten erzielten nach 290 000 Mk. Abschreibungen einen Reingewinn von 392 609 Mk.

Die Alt-Ges. für Rhein-Westf. Zementindustrie in Bedum brachte es nach Abzug von 152 364 Mk. für Abschreibungen auf 395 969 Mk. Reingewinn.

Die Vereinigten Bremer Portlandzementwerke "Porta-Union" hatten nach 449 160 Mk. Abschreibungen noch 631 939 Mk. Reingewinn erzielt.

Die Zementfabrik in Oberlassel b. Bonn (Bonner Bergwerks- und Hüttenverein) konnte ihren Aktionären 14 Prozent Dividende und auf die Vorzugsaktien weitere 5 Prozent gleich zusammen 310 000 Mk. ausschütten.

Die Vereinigten Portlandzement- und Kalkwerke Schimigow und Silesia Duppeln heimten nach 815 642 Mk. Abschreibungen noch 747 801 Mk. Reingewinn ein.

Die Sächs.-Thür. Portlandzementfabrik Brüning u. Co. in Gößwitz brachte nach 559 937 Mk. Abschreibungen einen Reingewinn von 810 417 Mk.

Verschiedene Industrien

Freigabe des Margarinehandels.

Mit dem 1. August ist der Handel mit Margarine, Kunstspeisefetten, Speisefett und sonstigen Fetten wieder freigegeben. Die Rationierung ist von diesem Datum an aufgehoben, es kann also ver- und gekauft werden.

120 000 000 Kilogramm Rohwaren verschiedener Art vorhanden, die in etwa vier bis fünf Monaten aufgearbeitet sein dürften.

Mit der Aufhebung der Rationierung hat auch die amtliche Preisfestsetzung aufgehört. Wie die Zeitschrift "Margarine-Industrie" mitteilt, wird ein Pfund Margarine auf 11,50 Mk. im Kleinhandel zu stehen kommen.

Mit der Freigabe des Handels ist den Fabrikanten und Händlern zweifellos ein Stein vom Herzen gefallen. Aber auch die in der Margarineindustrie beschäftigte Arbeiterschaft wird erleichtert aufatmen.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Muß bei Aussetzen der Lohn gezahlt werden?

Diese so wichtige Frage wurde vom Landgericht Stade auf Betreiben unserer Jahrestelle Harburg in bejahendem Sinne entschieden.

Infolge Kohlenmangels mußte der Betrieb der Kautschukwerke Dr. Feinr. Traun u. Söhne in Harburg am 3., 4. und 6. Oktober 1919 stillgelegt werden. Ein kleiner Teil der Arbeiter wurde mit Reinigungsarbeiten beschäftigt, der größere Teil mußte aussetzen.

Als damals die Arbeiterschaft die Forderung auf Bezahlung der ausfallenden Schichten erhob, holte die Firma die Arbeiter wieder und kündigte am 7. Oktober 1919 sämtlichen Arbeitern.

Als damals die Arbeiterschaft die Forderung auf Bezahlung der ausfallenden Schichten erhob, holte die Firma die Arbeiter wieder und kündigte am 7. Oktober 1919 sämtlichen Arbeitern.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Der verbotene Streik.

Als kürzlich die Nachricht durch die Tagespresse ging, in Berlin sei der Streik der Rechtsanwaltsangehörigen verboten worden, konnte man diese Mitteilung für eine Mystifikation oder für einen schlechten Witz halten.

Auf Antrag 1. des Berliner Anwaltsvereins e. B. zu Berlin, vertreten durch die beiden Vorstandsmitglieder Justizrat Julius Magnus und Rechtsanwalt Willi Altherrham, beide zu Berlin, 2. des Rechtsanwalts Fritz Loewe zu Berlin, Französischer Straße 23, 3. des Rechtsanwalts, Willi Altherrham zu Berlin-Nichtenberg, Borchgänger Str. 55, Antragsteller, sämtlich vertreten durch Rechtsanwalt Emil Roth zu Berlin, Friedrichstraße 43,

1. den Zentralverband der Angestellten, Bezirk Groß-Berlin, Belle-Alliance-Straße 7/10, vertreten durch seinen Vorstand, Antraggegner, wird im Wege der einstweiligen Verfügung angeordnet:

- 1. Anträge, Ermahnungen und Aufforderungen dieses Inhalts in Wort und Schrift,
2. Einberufung von Streikversammlungen und Beteiligung von solchen in jeder Form,
3. Zahlung von Streikunterstützungen,
4. Organisation des Streikpostendienstes.

Landgericht, Zivilkammer 15.
gez.: Schulz, Böhn, Roth.
(RS.) Ausgefertigt, Berlin, den 9. Juli 1920.
gez.: Lange,
Gerichtsschreiber des Landgerichts II.

Mit solchen verfassungswidrigen Urteilen wird einmal der beschuldigte Streik nicht erreicht, zum anderen ist damit dem Rechtsbewußtsein der Arbeitnehmer ein schlechter Dienst erwiesen.

Drohung an die Hausangestellten.

Schon jetzt kann man spüren, daß das neue Regiment im Staate eine Wirkung ausübt, und zwar auf unsere deutschen Hausfrauen, die sich als Arbeitgeber fühlen. Sie, die immer bemüht waren, ihre Hausangestellten der übrigen Welt zu entziehen, mußten doch in den letzten Monaten ihre Ohnmacht einsehen.

Jetzt, wo man meint, die Zeiten können wieder andere werden, droht man unseren Hausangestellten mit Entlassung, wenn sie weiter bei

uns Mitglied bleiben. Wir wenden uns deshalb an die organisierte Arbeiterschaft, daß sie mithilft, die Hausangestellten aufzufüllen. Sagt ihnen überall, wo ihr mit ihnen zusammenkommt, befürcht sie in dem Glauben, daß nur die Organisation ihnen Nachhilfe gibt, ihnen aber auch sagt, das niemand das Recht hat, solche Drohungen wahrzumachen, denn auch die Hausangestellten stehen unter dem Schutz der deutschen Verfassung, die jedem Deutschen das Recht zugesichert, sich einem Verband anzuschließen.

Die Hausangestellten stehen ja nun leider zu sehr unter dem Einfluß der Hausfrauen. Darum können wir nicht bringen genug unsere Stimme erheben und unseren Arbeitern sowohl wie den Freunden und Bekannten der Hausangestellten sagen, sie möchten doch endlich einsehen, daß gerade die Hausangestellten den größten Schutz gebrauchen, und sich jeder eine Schuld aufladet, der verzögert, dieser Gruppe von Arbeitern und Arbeiterinnen den rechten Weg zu zeigen.

Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands, Berlin SO 16, Engelster 21.

8 1/4 Millionen Gewerkschaftsmitglieder

Nach einer bei den Vorständen der Gewerkschaften des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes veranstalteten Umfrage hat die Mitgliederzahl des A. D. G. B. die Zahl von 8 1/4 Millionen überschritten. Davon zählten 14 Verbände über 100 000 Mitglieder, und zwar die Metallarbeiter (1 700 000), Landarbeiter (700 000), Fabrikarbeiter (650 000), Transportarbeiter (600 000), Textilarbeiter (504 000), Bauarbeiter (500 000), Eisenbahner (500 000), Bergarbeiter (436 000), Gemeindearbeiter (291 217), Schneider (177 000), Tabakarbeiter (110 000) und Schuhmacher (100 000).

Standalöse Agitationsmethoden.

Im Verbandsorgan der Maschinisten und Feiger (Nr. 28) ist folgende Notiz enthalten:

Kostfrei eines im Fabrikarbeiterverband seit Jahren organisierten Berufscollegen.

Aus Bischofsgrün im Frühlingsgebiet (Dahmer) erhielt unser Verbandsvorstand ein Schreiben von einem Berufscollegen, der seit Jahren im Fabrikarbeiterverband organisiert ist, der sich bitter beklagt, daß der Fabrikarbeiterverband und der Betriebsrat der Dampfabrik, wo er seit Jahren beschäftigt ist, nichts für ihn in puncto Lohnhöhe getan haben und ihn heute noch bei Frau und 4 Kindern bei einem Stundenlohn von 2,75 Mk. ruhig fortzuwerfen lassen, und der bei uns nun auftrag, ob in seiner Nähe keine Jahrestelle unseres Zentralverbandes wäre, damit er sich bei uns anschließen könne.

Nicht etwa ein unerfahrenes Jahrestellenleiter hat diese Notiz verbrochen, und nicht durch ein Versehen hat die Redaktion sie durchgehen lassen; nein, wie aus der Einleitung und dem Schluß hervorgeht, tragen Verbandsvorstand und Redaktion die Verantwortung für die mit voller Absicht betriebene niedrige Agitationsmethode.

Der Sattler-, Tapezierer- und Portefeinerverband nach der Verschmelzung.

Am 1. Mai hat die Verschmelzung der Verbände der Sattler und Portefeinerverbandes und des Tapeziererverbandes zu einem Einheitsverbande stattgefunden. Die Schlussabrechnung der beiden Verbände liegt jetzt vor. Wir entnehmen ihr folgenden Auszug: Der Sattlerverband schließt ab mit einer Mitgliederzahl von 28 281, davon 6584 weibliche Mitglieder, der Tapeziererverband mit 14 534 Mitgliedern, davon 1564 weibliche. Die Mitgliederzahl, mit welcher der Sattler-, Tapezierer- und Portefeinerverband am 1. Mai 1920 ins Leben trat, beträgt somit 62 815, davon 8148 weibliche Mitglieder.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dammach. In dem kleineren Holzbetrieb F. Wenngen arbeiten beim Inkrafttreten des neuen Lohnsatzes drei Kollegen. Da genannter Arbeitgeber sich weigerte, den neuen Lohnsatz zu zahlen, reichten unsere Kollegen die Kündigung ein.

Duisburg. Am Sonntag, dem 18. Juli, tagte unsere Generalversammlung in Hamborn. Zu Punkt Geschäftliches gab Kollege Wiede den Geschäftsbericht. Dem Schreiben von der Gewerkschaft findet am 1. August in Hagen eine Jahrestellenleiter-Konferenz statt. Dazu wurden 6 Kollegen delegiert.

Sealsburg (Zahlstelle Rastenburg). Nachdem wir Fabrikarbeiter Sealsburgs Jahre hindurch dem Bauarbeiterverbande angehört, wurde unsere Lage immer trostloser, zumal die Löhne der Hammer und Hilfsarbeiter ständig stiegen und wir, sobald wir mit einer Forderung aus dem Bauarbeiterverband an unsere Betriebsinhaber herantraten, stets mit der ironischen Bemerkung abgewiesen wurden: "Ja, Ihr seid doch Fabrikarbeiter, und da Ihr im Bauarbeiterverbande organisiert seid, können wir nicht mit Euch verhandeln."

